

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion im Erfurter Stadtrat
Frau Walsmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 1385/14 - Missständen auf dem Ringelberg;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Walsmann,
auf Ihre Anfragen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Erfurt,

1. Sind der Stadtverwaltung die Zustände bekannt und wenn ja, was wurde unternommen, diese zu beseitigen?

Aufgrund der angespannten Finanzsituation und den personellen Zwängen bestehen im gesamten Stadtgebiet Defizite bei der Grünflächenpflege, die aber unter den momentanen Gegebenheiten nicht abgestellt werden können. Die Baumscheibenpflege im gesamten Stadtgebiet kann deshalb nur eingeschränkt erfolgen. Im Wohngebiet Ringelberg erfolgt die differenzierte Pflege der öffentlichen Grünflächen.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsflächen (extensive Wiesenflächen) werden zweimal im Jahr gemäht. Diese Grünflächen sind auch Bestandteil des vom Stadtrat bestätigten Konzeptes "Biologische Vielfalt", welches zum Ziel hat den Artenreichtum zu erhöhen. Die Wiesenflächen im Bereich des Spielplatzes werden einer 6-maligen Mahd unterzogen. Eine Kontrolle des Spielplatzes erfolgt wöchentlich, die Reinigung eingeschlossen.

Im Bereich des Ringelberges erfolgen drei Pflegegänge in den Baumscheiben (Lockern und Unkrautentfernung). Die Bäume werden zweimal im Jahr einer Kontrolle unterzogen. Absterbe-Erscheinungen an Bäumen waren in der Wagenfeldstraße und der Oskar-Schlemmer-Straße zu beobachten. In der Wagenfeldstraße sind Ersatzpflanzungen für den Herbst 2014 vorgesehen, um den bereits begonnenen Wechsel der Baumart fortzuführen.

Im Bereich der Oskar-Schlemmer-Straße hingegen ist der Wurzelraum stark eingengt und der Boden-Luftaustausch gestört (Baumscheibengröße 1 m²). Eine Verbesserung der Standortbedingungen in Form von unterirdischen Wurzelraumerweiterungen wird geprüft und mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt und den Versorgungsunternehmen abgestimmt. Des Weiteren empfiehlt sich die Wahl einer anderen Baumart, die sich besser an den extremen Stand-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

ort und die sich verändernden Klimabedingungen anpasst. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Planungsergebnisse und der Mittelbereitstellung.

Massive Beeinträchtigungen in der Benutzung des Leinefelder Weges konnten nicht festgestellt werden. Es gibt Bereiche, wo geringfügige Rückschnitte gemacht werden können.

2. Sollten diese Zustände bekannt sein, welche Maßnahmen wird die Stadtverwaltung unternehmen, um den ordnungsgemäßen Zustand wieder herzustellen?

Der erste Mahdengang der Ausgleichsflächen, dritte Mahdengang am Spielplatz als auch der erste Pflegegang der Baumscheiben sind erfolgt. Ebenso der Rückschnitt der Gehölze in den Baumscheiben, die in den Gehweg bzw. Straßenbereich ragen. Im Winterhalbjahr wird der Rückschnitt einzelner Gehölze erfolgen, die in den Leinefelder Weg ragen.

Die Beräumung des Sperrmülls/Elektromülls (Möbelbretter und Teile einer Dunstabzugshaube) erfolgte am 25.06.2014 im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes. Die abgelagerten Grünabfälle im Bereich des Feldrains am Geisinger und Radeberger Weg sind wegen der sehr eingeschränkten Finanzmittel zur Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (80.000 Euro/Jahr für das gesamte Wirtschaftswegenetz und den Kommunalwald) nicht möglich. Diese Mittel werden dringend für die Herstellung der Verkehrssicherung benötigt, um Schäden gegenüber Dritten abzuwenden.

Im vergangenen Herbst erfolgten Nachpflanzungen im Straßenbegleitgrün (Gehölze im Bereich der Baumscheiben) in Höhe von 3.540 Euro. Bezüglich des Pflegezustandes des Bauerwartungslandes und der angrenzenden Gehwege vor den Grundstücken ist der Eigentümer in der Verantwortung. Der Bewuchs der Pflasterflächen der Gehwege und an den Fugenrändern der Bordsteine ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung vom 08.11.2011 von den jeweiligen Anliegern zu säubern.

3. Wird den oben beschriebenen Ordnungswidrigkeiten nachgegangen und falls erforderlich rechtliche Schritte eingeleitet?

Die widerrechtliche Ablagerung von Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der Klärung der illegalen Abfallentsorgung nimmt sich die untere Abfallbehörde des Umwelt- und Naturschutzamtes an. Wenn die Verursacher für die Ablagerungen nicht ermittelt werden können, was meist der Fall ist, wird über den Eigentümer/Pächter, auf dessen Grundstück die Ablagerungen liegen, versucht eine Entsorgung zu veranlassen. Sollte dies nicht möglich sein, kann eine Entsorgung über die Stadt nur erfolgen, wenn entsprechende finanzielle Mittel für diesen Zweck vorhanden sind. Wenn keine Anhaltspunkte zu den abgelagerten Abfällen und den Verursachern festgestellt wurden, kann kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein